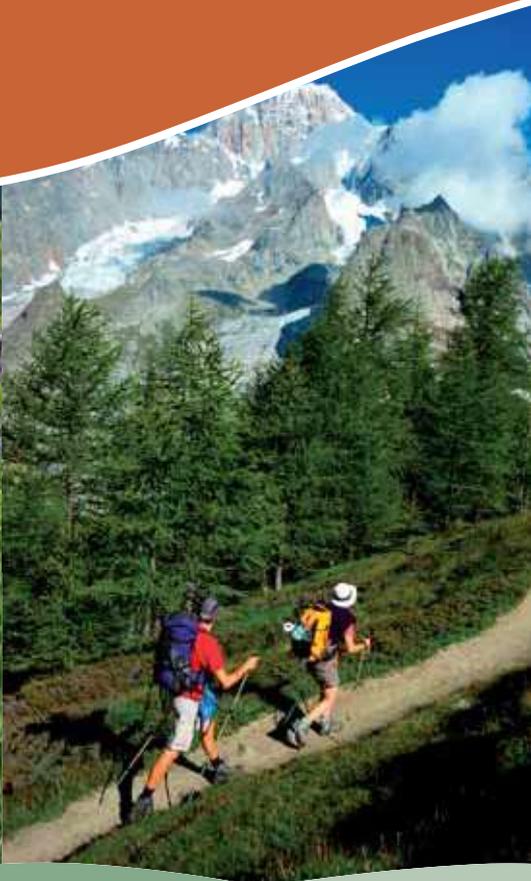


Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020



natur



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



umwelt

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-79-20761-7

doi: 10.2779/38741

© Europäische Union, 2011.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF RECYCLINGPAPIER, DAS MIT DEM EU-UMWELTZEICHEN FÜR GRAFIKPAPIER AUSGEZEICHNET WURDE.
(WWW.ECOLABEL.EU)

ZIEL 6: Intensivierung der Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise

Europas Rolle beim Schutz der globalen Biodiversität

Das letzte Ziel konzentriert sich auf den Beitrag der EU zum globalen Schutz der Biodiversität. Der fortdauernde Verlust an biologischer Vielfalt auf der ganzen Welt erfordert ein aufeinander abgestimmtes internationales Vorgehen.

Zwischen 12 und 55 % ausgewählter Gruppen von Wirbeltieren, wirbellosen Tieren und Pflanzen sind vom Aussterben bedroht. 13 Millionen Hektar tropischen Regenwalds gehen derzeit jedes Jahr verloren; 20 % der tropischen Korallenriffe weltweit sind bereits zerstört und weitere 50 % gefährdet. Die internationale Staatengemeinschaft hat das im Jahr 2002 vereinbarte globale Ziel, den Biodiversitätsverlust weltweit bis 2010 signifikant zu verringern, nicht erreicht.

Die EU unterstützt das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und setzt sich nachdrücklich für den Kampf gegen den weltweiten Biodiversitätsverlust und für die Erfüllung ihrer globalen Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens ein.

Als weltgrößte Handelsmacht muss sich Europa auch den Auswirkungen stellen, die das steigende Konsumverhalten seiner Bürger auf den Rest der Welt hat. Die Europäer sind in hohem Maße auf den Import vielfältiger Güter und Ressourcen von außerhalb der EU angewiesen; dazu gehören zum Beispiel Kaffee, Tee, Bananen, pflanzliche Öle, Holz, Fisch usw. Durch die wachsende Importnachfrage können jedoch Exportländer dazu verleitet werden, ihre Ressourcen im Übermaß auszubeuten und ihrer biologischen Vielfalt erheblich zu schaden.

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Die in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen sollen daher nicht nur sicherstellen, dass die EU ihre 2010 in Nagoya und in anderen internationalen Foren eingegangenen Verpflichtungen einhält; sie sollen auch dafür sorgen, dass die EU als weltgrößte Handelsmacht ihren „Biodiversitätsfußabdruck“ in der Welt verkleinert und Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen um den Schutz der Biodiversität und die Sicherung ihrer nachhaltigen Nutzung unterstützt.

Die im Rahmen der Strategie vorgesehenen Maßnahmen zielen insbesondere auf Folgendes ab:

- Verringerung der Auswirkungen, die das Konsumverhalten in der EU auf die biologische Vielfalt hat;
- Stärkung des Beitrags der Handelspolitik zum Schutz der Biodiversität und weitestmögliche Beseitigung negativer Auswirkungen, die mit EU-Handelsvereinbarungen verbunden sein könnten;
- „biodiversitätsgerechte“ Ausrichtung der EU-Entwicklungsprogramme und -projekte zur Minimierung negativer Auswirkungen auf die Biodiversität;
- Förderung der richtigen Marktsignale für die Erhaltung der Biodiversität, einschließlich Reformierung und schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Subventionen sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten und Schaffung positiver Anreize für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität.

Darüber hinaus wird die EU alle in Frage kommenden Quellen nutzen, um zusätzliche Ressourcen für die Erhaltung der globalen Biodiversität zu mobilisieren, und sie wird Vorschriften zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Ausgleich der Vorteile aus ihrer Nutzung vorschlagen, damit die EU das Protokoll so bald wie möglich ratifizieren kann.

Mehr als 13 Millionen Hektar tropischen Regenwalds gehen jedes Jahr verloren, und von den tropischen Korallenriffen sind weltweit bereits 20 % verschwunden.



Ziel 6: Beitrag zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes

Bis 2020 Erhöhung des Beitrags der EU zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes.

Maßnahme 17: Verringerung der indirekten Ursachen des Biodiversitätsverlustes

- 17a) Im Rahmen ihrer Leitinitiative für Ressourceneffizienz wird die EU Maßnahmen (die auch nachfrage- und/oder angebotsseitige Maßnahmen umfassen können) zur Reduzierung der Auswirkungen der EU-Verbrauchsmuster auf die Biodiversität durchführen, die insbesondere Ressourcen mit signifikanten nachteiligen Auswirkungen betreffen.
- 17b) Die Kommission wird den Beitrag der Handelspolitik zum Schutz der Biodiversität verbessern und potenzielle negative Auswirkungen angehen, indem Biodiversitätsbelange systematisch in Handelsvereinbarungen und Dialoge mit Drittländern einbezogen, potenzielle Auswirkungen der Handelsliberalisierung und der Investitionstätigkeit ex ante durch handelsbezogene Nachhaltigkeitsprüfungen (Trade Sustainability Impact Assessments) sowie durch Ex-post-Evaluierungen identifiziert und bewertet werden und indem angestrebt wird, alle neuen Handelsvereinbarungen um ein Kapitel über nachhaltige Entwicklung mit umfassenden handelsbezogenen Umweltvorschriften, die auch Biodiversitätsziele umfassen, zu ergänzen.
- 17c) Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten und den wichtigsten Interessenträgern zusammenarbeiten, um die richtigen Marktsignale für die Erhaltung der Biodiversität zu setzen; dabei soll auch auf die Reformierung, das Auslaufen und die letztendliche Abschaffung umweltschädlicher Subventionen sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten hingearbeitet werden, und es sollen positive Anreize für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität gegeben werden.

Maßnahme 18: Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für die Erhaltung der globalen Biodiversität

- 18a) Kommission und Mitgliedstaaten werden zu den internationalen Bemühungen um eine beträchtliche Aufstockung der Ressourcen für die Erhaltung der globalen Biodiversität im Rahmen des internationalen Prozesses zur Schätzung des Finanzierungsbedarfs für Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität und zur Festlegung von Zielen für die Mobilisierung von Ressourcen für die Erhaltung der Biodiversität auf der 11. Vertragsstaatenkonferenz zum UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt 2012 einen angemessenen Beitrag leisten.
- 18b) Die Kommission wird die Wirksamkeit der EU-Finanzierung zur Erhaltung der globalen Biodiversität unter anderem durch Förderung der Wertbestimmung des Naturkapitals in Empfängerländern und die Entwicklung und/oder Aktualisierung nationaler Biodiversitätsstrategien und –aktionspläne sowie durch eine bessere Koordinierung innerhalb der EU und mit wichtigen außereuropäischen Gebern für Biodiversitätshilfe/-projekte verbessern.

Maßnahme 19: „Biodiversitätsgerechte“ EU-Entwicklungszusammenarbeit

- 19) Die Kommission wird ihre Entwicklungszusammenarbeit weiterhin systematisch überprüfen, um etwaige negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu minimieren, und strategische Umweltprüfungen und/oder Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Maßnahmen durchführen, die sich voraussichtlich spürbar auf die Biodiversität auswirken werden.

Maßnahme 20: Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des angemessenen und fairen Ausgleichs der Vorteile aus ihrer Nutzung

- 20) Die Kommission wird Vorschriften zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Ausgleich der Vorteile aus ihrer Nutzung in der Europäischen Union vorschlagen, damit die EU das Protokoll entsprechend dem globalen Ziel so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2015 ratifizieren kann.

Als weltgrößte Handelsmacht trägt Europa eine besondere Verantwortung dafür, den illegalen Handel mit Arten zu unterbinden und sicherzustellen, dass die nach Europa eingeführten Produkte aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammen.

